

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Frau Dorothea Brinkmann ist mit Ablauf des 31. Mai 2021 durch Verzicht aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck ausgeschieden.

Für sie rückt Frau Sarah Marlen Thöne, die im Listenwahlvorschlag der SPD als nächste Anwärterin benannt ist, in die Bezirksvertretung Jöllenbeck ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 09. Juni 2021

Clausen
Oberbürgermeister